

Weisungen Gymkhana (FM/HF)



Gültig ab 14.08.2018

Anforderungen

Diese Prüfung ist für Einsteiger geeignet, selbständiges Reiten in den drei Grundgangarten ist Voraussetzung.

Inhalt der Prüfung

Das Gymkhana, auch als Geschicklichkeitsprüfung bekannt, ist klar von den klassischen Mounted Games für jugendliche Ponyreiter aus dem FEI-Reglement zu trennen. Der Parcours besteht aus einer Vielzahl von Hindernissen, die reiterliche und manuelle Geschicklichkeitsaufgaben stellen.

Ablauf der Prüfung

- Freies Einreiten, Angewöhnen an Platz oder Halle;
- Korrektes Grüssen vor der Jury;
- Auf Startzeichen hin beginnen;
- Prüfung wird nach Zeit oder Punkten gewertet.

Richter/Parcoursbauer/Sekretär

Vom SVPS anerkannte Funktionäre.

Gymkhana Reglement (FM/HF)

1. Allgemeines

1.1 Anforderungen

Diese Prüfung ist für Reiter mit Brevet geeignet, um den Einstieg in den Reitsport zu ermöglichen.

1.2 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement Gymkhana SFV / SHV regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der Gymkhana. Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangt für die Durchführung das gültige Generalreglement des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (GR SVPS) zur Anwendung.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1 Ausschreibung / Nennung

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibungen gemäss Weisungen. Nennungen haben korrekt und vollständig auf der Nennkarte Gymkhana des SFV zu erfolgen. Die Reiter müssen den Organisatoren die Angaben zu ihrem Pferd bezüglich Abstammung (Vater, Mutter, Muttervater) liefern.

2.2 Nenngeld

Das Nenngeld für alle Pferde, wird auf mindestens **Fr. 30.-** festgelegt.

2.3 Preise

Klassiert werden 50 % der Startenden. Preise: gemäss Richtlinien des SFV/SHV.

2.4 Funktionäre

Grundsätzlich sind immer ein Parcoursbauer und ein Richter als Funktionäre auf Platz.

3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd

3.1 Reiter

3.1.1 Teilnahmeberechtigung an Freizeit- und Sportprüfungen FM / HF

Es handelt sich um freie Prüfungen in welchen Reiter mit Brevet, bzw. Lizenz des SVPS starten können. Der Reiter darf zweimal in der gleichen Prüfung starten.

3.1.2 Anzug

Reithosen, Stiefel oder Bottinen, Schuhwerk mit Absatz, Oberteil ohne Ärmel erlaubt, solange das Oberteil zur offiziellen Bekleidung gehört, Dreipunkt-Reithelm (Western-reitweise gemäss SWRA mit Helmschale, ohne Sporen), Peitsche bis maximal 120 cm Länge, Sporen sind sowohl auf dem Abreitplatz wie im Parcours verboten. Bei übertriebener Nutzung der Peitsche entscheidet der Richter über Strafpunkte.

3.2 Pferd

3.2.1 Teilnahmeberechtigung

Zugelassen sind alle FM- und HF-Pferde sowie Maultiere ab 3 Jahre. Die Pferde müssen einen Equidenpass haben. Die Pferde müssen nicht im Pferderegister des SVPS eingetragen sein. Der Reiter muss bei der Meldung dem Organisator eine Kopie des Brevets einsenden. Das Pferd kann in der gleichen Prüfung nur einmal eingesetzt werden. Die trächtige Stuten und die Stuten mit Fohlen bei Fuss können eingesetzt werden. Auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Pferde muss aber beachtet werden.

3.2.2 Sattlung und Zäumung

Sattlung und korrekte Zäumung. Erlaubt sind Wassertrense, Olivenkopftrense, Knebeltrense, D-Trense (ohne Fixierung) sowie Snaffle-bit (alle einfach und doppelt gebrochen). Als Hilfszügel ist nur ein gleitendes Martingal erlaubt. Schutzmaterialien sind erlaubt. Gebisslose Zäumungen jeglicher Art sind nicht erlaubt.

4. Stufen

Stufe I: Einsteiger

Stufe II: Fortgeschrittene

Stufe III: Elite (Top)

Ausser für die 3-jährigen Pferde welche an der Stufe I teilnehmen müssen, kann die Stufe I oder II bei der ersten Teilnahme des Pferdes an einem Gymkhana frei gewählt werden. Stufe III nur durch Qualifikation.

Vier Klassierungen während der letzten beiden Saisons, führen zum Aufstieg in die höhere Stufe im Folgejahr.

Die ersten 3 Pferde in der Finale FM 2 werden im folgenden Jahr in FM 3 starten

Das Pferd verbleibt in seiner Stufe, bis sein Besitzer die Rückstufung beantragt. Nach fünf Starts infolge ohne Klassierung kann der Besitzer eine Rückstufung beantragen.

5. Prüfungen

5.1 Bestimmungen des Parcours

Der Platz muss genügend Raum bieten. Der Parcours muss eine Mindestlänge von 150 m und eine Maximallänge von 300 m aufweisen. Es sind mindestens 8 und maximal 12 Hindernisse zu bewältigen. Der Parcours muss gemäss Anhang „Kategorien mit Hindernisdefinitionen“ von den Kategorien 1 bis 4 mindestens je 1 Hindernis, maximal 2 Hindernisse enthalten.

Als Hindernisvorschläge dient der Anhang „Kategorien mit Hindernisdefinitionen“. Die restlichen Hindernisse des Parcours können die Gehorsamkeit und Gelassenheit des Pferdes sowie die reiterliche Fähigkeit des Reiters prüfen. Sämtliche Hindernisse müssen klar ersichtlich und bewertbar sein. Glücksspiele sind nicht erlaubt. Der Parcours muss für die Stufen I, II und Top verschieden sein. Felder mit mehr als 70 Nennungen pro Stufe müssen geteilt werden.

Wenn die Sicherheit es erfordert, kann die Jury Konkurrenten jederzeit den Start verbieten oder die

Bedingungen der Prüfung abändern. Der Parcoursbauer kann das Absteigen im Parcours erlauben, bei der Parcoursbesichtigung muss jedoch darauf hingewiesen werden. Nach Ablauf der Parcoursbesichtigung darf an den Hindernissen nicht geübt werden. Der Richter oder der Parcoursbauer müssen während der Prüfung im Parcours sein.

Die Anforderungen für Parcoursbauer und Richter sind im Anhang „Weisungen für Funktionäre Gymkhana SFV/SHV“ festgehalten. Sie müssen auf der Funktionärsliste für Gymkhana SFV/SHV aufgeführt sein.

6. Beurteilung Gymkhana SFV/SHV

6.1 Wertung B

Jedes Hindernis wird mit Gutpunkten bewertet. Kann ein Teilnehmer ein Hindernis nicht bewältigen, darf er den Parcours auf ein Zeichen des Richters fortsetzen, erhält aber 0 Pluspunkte. Für die Rangierung wird die Summe der Punkte gewertet. Bei Punktegleichheit wird die effektive Reizeit gewertet.

6.2 Allgemeine Bewertung

Es darf kein Hindernis ausgelassen werden. Ein nicht zu bewältigendes Hindernis muss dreimal angeritten werden. Der Richter gibt das Zeichen zum Weiterreiten. Bei Nichteinhalten der Reihenfolge der Hindernisse oder bei Sturz des Reiters (vom Pferd) wird der Reiter disqualifiziert.

6.3 Parcourszeit

Es muss eine Zeitlimite für die Absolvierung des Parcours festgelegt werden. Die Maximalzeit sollte für einen ruhigen Ritt bemessen sein. Der Richter kann, wenn die vorgängig festgelegte Zeit offensichtlich nicht genügt, diese bis spätestens nach dem 3.Reiter verlängern. Nach Ablauf der vorgegebenen Maximalzeit muss der Parcours abgebrochen werden. Das angefangene Hindernis wird nicht gezählt. Das Ziel muss in jedem Fall durchritten werden. Bei Punktegleichheit ist die Zeit massgebend.

6.4 Zuchtwertschätzung

Allfällige Zuchtwertschätzungen dürfen nicht ranglistenrelevant sein.

6.5 Schlussbestimmungen – Sanktionen

Reiter und Pferde, die offensichtlich mit den Prüfungsaufgaben überfordert sind, werden nach der Bestimmung des GR SVPS ausgeschlossen. Die Entscheide der Jury sind verbindlich. Die Betroffenen haben jedoch die Möglichkeit, einen schriftlichen Rekurs zuhanden der Jury einzureichen. Die Kautions, die gleichzeitig mit dem Rekurs bezahlt werden muss, beträgt Fr. 100.-. Der Rekurs muss innert 30 Minuten nach der Preisverteilung oder Rangverkündigung der betreffenden Prüfung eingereicht werden. Wird der Rekurs gutgeheissen, so wird die Kautions zurückerstattet (GR SVPS). Im ablehnenden Fall geht sie an den Veranstalter.

ANHANG „WEISUNGEN FÜR FUNKTIONÄRE GYMKHANA SFV/SHV“

1. Anforderungsprofil Richter Gymkhana SFV/SHV

- Vollendetes 20. Lebensjahr und im Besitz eines SVPS-Reiterbrevets;
- Absolvierte Funktionärsausbildung für Richter Gymkhana SFV/SHV;
- Durchsetzungsvermögen und angemessener Umgang mit Parcoursbauer, Teilnehmern, Eltern, Publikum und Veranstalter;
- Mut zu unpopulären Entscheidungen;
- Genügend verfügbar;
- Gute Kenntnisse des SVPS-Generalreglements und der Weisungen Gymkhana SVPS sowie die Reglementierung Gymkhana SFV/SHV;
- Auf der Richterliste für Gymkhana SFV/SHV aufgeführt sein;
- Die Richter sind angehalten, an den Weiterbildungen des SFV/SHV teilzunehmen; mindestens eine Weiterbildung in zwei Jahren;
- Jeder Richter sollte mindestens einen Parcours pro Jahr richten.

2. Anforderungsprofil Parcoursbauer Gymkhana SFV/SHV

- Vollendetes 20. Lebensjahr und im Besitz eines SVPS-Reiterbrevets;
- Absolvierte Funktionärsausbildung für Parcoursbauer Gymkhana SFV/SHV;
- Fähigkeit zur Beurteilung der Hindernisse betreffend Reitbarkeit und Erkennen möglicher Gefahrenquellen;
- Phantasie und Vorstellungsvermögen beim Bau neuer oder beim Abändern bestehender Hindernisse; handwerkliches Geschick;
- Genügend verfügbar;
- Gute Kenntnisse des SVPS-Generalreglements und der Weisungen Gymkhana SVPS sowie die Reglementierung SFV/SHV;
- Auf der Funktionärsliste für Parcoursbauer Gymkhana SFV/SHV aufgeführt sein;
- Die Parcoursbauer sind angehalten, an den Weiterbildungen des SFV/SHV teilzunehmen; mindestens eine Weiterbildung in zwei Jahren;
- Jeder Parcoursbauer sollte mindestens einen Parcours pro Jahr bauen.

3. Funktionär/Entschädigung

Der Veranstalter bestimmt in Zusammenarbeit mit dem Parcoursbauer die Hinderniswahl inkl. Ausschmückung und übernimmt deren Kosten. Die Funktionäre sind zu verpflegen. Für die Auszahlung einer Entschädigung ist der Veranstalter verantwortlich.

ANHANG „KATEGORIEN MIT HINDERNISDEFINITIONEN“

Grundlagen

Um die Vielseitigkeit des Freibergers zur Geltung zu bringen muss pro Gymkhana-Stufe I, II und Top mindestens ein Element pro Kategorie vorhanden sein:

- Kategorie 1: in Anlehnung an die Disziplin Springen
- Kategorie 2: in Anlehnung an die Disziplin Dressur
- Kategorie 3: in Anlehnung an die Disziplin Fahren/Rücken
- Kategorie 4: in Anlehnung an die Disziplin Western

Das Gymkhana soll als „Sportprüfung“ wahrgenommen werden. Sämtliche Hindernisse müssen klar ersichtlich und bewertbar sein. Sei dies mit Stangen, Bällen oder ähnliches das herunterfällt, eine markierte Zone, Pylonen usw.

Elemente zur Auswahl

Kategorie 1: in Anlehnung an die Disziplin Springen

- Stufe I Sprunghöhe max. 40 cm
- Stufe II Sprunghöhe min. 40 cm max. 60 cm
- Stufe Top Sprunghöhe min. 40 cm max. 70 cm

Es kann ein tieferer Sprung mit Punkteabzug zur Verfügung gestellt werden.
Die Gestaltung des Sprunges obliegt dem Parcoursbauer.

Kategorie 2: in Anlehnung an die Disziplin Dressur

Es soll die Gelassenheit und die Ausbildung des Pferdes gezeigt werden :

- Konkreter Gangartenwechsel / Übergang
- Seitwärtstreten / Schenkelweichen
- Rückwärtsrichten
- Vorderhand- / Rückhandwendung

Kategorie 3: in Anlehnung an die Disziplin Fahren / Rücken

Es soll die Gelassenheit beim Nachziehen resp. Heranziehen eines Gegenstandes gezeigt werden oder auch die Elastizität und Beweglichkeit in einem Mehrfachhindernis :

- Gegenstand nachziehen
- Gegenstand zum Pferd ziehen
- Vorwärts im Schritt über einen Baumstamm, Durchmesser min. 30 cm
- Derby-Mehrfachhindernis durchreiten (evtl. Tempovorgabe)

Kategorie 4: in Anlehnung an die Disziplin Western

Es soll die Gelassenheit und der ganzheitliche Gehorsam des Pferdes gezeigt werden :

- Tor/Gatter öffnen
- Go-and-stop
- Einhändiges Reiten (ohne die Zügel zu verknoten)